

Das Konkubinat und der Verfall der göttlichen Werte

Einleitung

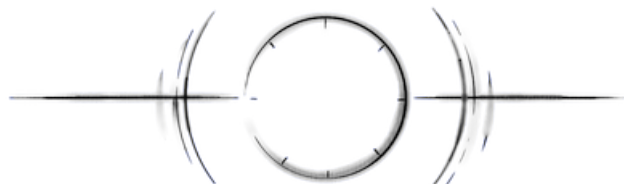
„Eine flammende Feder fiel vom Himmel, als Wan-Hu Ye das Licht der Welt erblickte, und die Feder sprach zu ihm, als ihm das Haus seines Vaters unterstellt wurde. Sein Haus solle stets von genau einem Mann und einer Frau geführt werden. Die Linie solle unverfälscht mit deren Kindern fortgeführt werden, und die Linie solle noch in tausend mal tausend Jahren auf Wan-Hu Ye zurückzuführen sein. Und Wan-Hu Ye folgte dem göttlichen Auftrag, und er nannte das neue Gesetz Ehe. Ein jedes Haus und eine jede Familie würde fortan nach dem Auftrag des Flammenvogels handeln, und mit dem neuen Gesetz hielten die rechtschaffenen Werte von Familie, Ahnenverehrung und Respekt gegenüber den Eltern Einzug in die Wan-Hu Dynastie.“

- Auszug aus „Die Acht Rechten und die Acht Unrechten Pfade“

Von Anbeginn der ersten Dynastie standen die Werte und Gesetze des Flammenvogels im Zentrum unserer Kultur, unserer Existenz im Allgemeinen. Wir ließen uns von ihnen leiten, und ihre Wahrheiten zeigten sich als derart fundamental und universell, dass sie sich weit über die Grenzen des ursprünglichen Reiches ausbreiteten.

Jahrtausende des Wohlstands und der kulturellen Entfaltung bestätigen die Rechtschaffenheit jener Gesetze – umso schlimmer, dass wir uns ausgerechnet in unserer dunkelsten Stunde von den Acht Rechten Pfaden abwenden und uns damit noch tiefer in den Verfall unserer Kultur stürzen.

Inhalt	
Einleitung	1
Unzucht als Kapitalverbrechen	2
Definition	2
Strafe	2
Unzucht als Kavaliersdelikt	3
Hintergründe	3
Verwässerte Strafen	3
Das Konkubinat	4
Konzept	4
Sonderform Harem	5
Konklusion und Aufruf	5



Unzucht als Kapitalverbrechen

„Wer das Gesetz der Reinen Linie missachtet, bringt Schande über Haus und Familie, beraubt die nächste Generation ihres Respekts vor den Eltern und verwässert die Nachvollziehbarkeit zum Ursprung in Wan-Hu Yes Samen.

Hundert Stockhiebe gebühren denen, die Unzucht treiben und sich für acht Tage und acht Nächte kniend ihrer Schuld bewusst zeigen.

Verbannung aus dem Reich wird jenen zuteil, die sich ihre Unzucht nicht eingestehen wollen.

Wem aus diesem Vergehen aber ein Kind erwächst, dessen Leben ist verwirkt.“

- Auszug aus „Die heiligen Gesetze des Wan-Hu, dritte Edition“

Definition

Als Unzucht wird zu Beginn des Reiches jegliche außereheliche Handlung gewertet, welche potenziell zur Zeugung eines Kindes und damit der Verunreinigung der Linie beitragen könnte.

Schamlose Respektlosigkeiten gegenüber dem Ehepartner in Form von frühzeitiger Unterbrechung des Aktes, oralen Verkehrs oder sonstigen verdorbenen Praktiken mit ehefremden Personen erfordern aber schon bald eine Ausweitung des Begriffes.

Während der kulturellen Hochzeiten des Reiches gelten nicht nur sämtlichen körperlichen Handlungen außerhalb der Ehe als Unzucht, auch der Austausch lüsterner Blicke und der Gedanke an ehefremde Personen während des Aktes wird nach Wunsch des betrogenen Ehepartners geahndet.

Strafe

Die oben zitierten Vorgaben werden unter Wan-Hu Ye noch Wort für Wort angewendet, unter späteren Herrschern werden allerdings individuellere Strafen eingeführt.

Je nach gesellschaftlicher Stellung werden die Familie des betrogenen Partners, die lokale Stadtverwaltung, das Ministerium für Recht und Rechtschaffenheit oder auch der amtstragende Herrscher selbst bezüglich des Strafmaßes involviert.

Regionale Unterschiede zeichnen sich besonders hinsichtlich der Strafen bei erfolgter Zeugung ab. Das Spektrum beginnt hier bei Entsorgung des unreinen Lebens und öffentlichem Hängen des verantwortlichen Ehebrechers, und endet bei Aufzucht des Kindes in den Klöstern des Flammenvogels und privater Hinrichtung der unzüchtigen Person durch Einnahme von Gift.



Unzucht als Kavaliersdelikt

„Der Ehemann der Angeklagten spricht sich für eine milde Strafe aus und zeigt seine Devotion zum ungeborenen Leben, indem er drei Tage lang in praller Sonne vor dem Gebäude der Stadtverwaltung kniet und um Aufnahme des Bastards in die Linie seiner Frau – und damit seines Hauses – bittet.

Tatsächlich ist davon auszugehen, dass er nicht der erste Familienvater sein dürfte, der die eigene Unfruchtbarkeit auf diese Weise auszugleichen versucht, der Gefahr einer Entdeckung zum Trotz.

Hinsichtlich der rapide schrumpfenden Bevölkerungszahlen und dem Anstieg der Exekutionen unter der Strafregelung der Unzucht sollte möglicherweise über eine Anpassung der Gesetze an unsere außergewöhnliche Situation nachgedacht werden.“

- Auszug aus einem Bericht Minister Guwôn-Hes im 43. Jahr nach dem Kataklysmus

Hintergründe

Was sich mit der Individualisierung der Strafen bereits abzuzeichnen beginnt, nimmt mit dem unheiligen Ende des Flammenvogels gefährlich rasch an Fahrt auf.

Unzweifelhaft ist der moralische Verfall unserer Gesellschaft der Tatsache geschuldet, dass man nicht länger göttliche Strafen zu fürchten hat und mit jeder Generation die Sinnhaftigkeit und Heiligkeit der Acht Rechten Pfade mehr und mehr in Vergessenheit gerät.

Offiziell aber begründet man die Abkehr von den alten Gesetzen mit der vermeintlichen Gefahr des Untergangs unserer Zivilisation und der vermehrten Unfruchtbarkeit aufgrund der widrigen Lebensumstände.

Man behauptet, einzig die Erhöhung der Geburtenrate und „genetische Diversität“ könne unsere Gesellschaft nach dem göttlichen Kataklysmus noch vor dem Zusammenbruch bewahren – ohne darüber nachzudenken, wie eben diese Abkehr vom Willen des Flammenvogels überhaupt erst den Untergang unseres Reiches einläutet.

Verwässerte Strafen

Wie lange ist es her, seit der letzte Ehebrecher die eigene Schande am Galgen baumelnd abbezahlen musste? Heutzutage sind es rein monetäre Strafen, die mit dem Verbrechen der Unzucht einhergehen, und das in einem „den Lebensumständen angemessenen Ausmaß“. Fraglich, ob drei Tagsätze die Bezeichnung „angemessen“ tatsächlich noch verdient haben!

Selbst ein Abbüßen in den Zellen oder öffentliche Demütigung sind nicht mehr vorgesehen. Vielmehr sieht man die Leute heutzutage noch das Ehepaar beglückwünschen, zeigen sich die ersten Auswirkungen der Unzucht beim weiblichen Straftäter.

Weitaus schlimmer noch, während die Zeugung unreinen Lebens an sich früher als trauriger Höhepunkt der Unzucht gewertet wurde, dient die Empfängnis eines Kindes heute gar noch als Milderungsgrund.

Einzig nicht einvernehmlicher Ehebruch – als ob Einvernehmlichkeit im Kontext eines moralisch verwerflichen Verbrechens überhaupt Bestand haben dürfte – kann im privaten Recht zu erheblichen Benachteiligungen des Übeltäters führen.

Die in Unzucht gezeugten Kinder werden heutzutage tatsächlich in Familie und Haus eingegliedert, eine Überantwortung an die Klöster erfolgt nur mehr bei gesetzlich erzwungenem Austragen im Zuge der Generationssicherung.



Das Konkubinat

„Minster Aôr-Anu gilt als strahlendes Vorbild bezüglich der Wiederbevölkerung des Reiches. Im 68sten Lebensjahr kann er stolz auf dreimal acht Kinder und etwa halb so viele Enkelkinder hinab blicken.

Während sich die Familie der Aôr-Anu stets überaus diskret zeigt und die Privatsphäre des Ministers und seiner Frau hohen Stellenwert besitzt, sollen gerüchteweise fünf der Kinder direkt der Verbindung der beiden Eheleute entsprungen sein.

Die tatsächliche Beteiligung der Konkubinen auf beiden Seiten wird sich wohl erst dann offenbaren, wenn die Übergabe des Hauses an die nächste Generation ansteht.“

- Auszug aus einer Rede anlässlich der Ehrung Minister Aôr-Anus zum Amtsjubiläum

Konzept

Als wäre der Sittenverfall durch die Verminderung des Strafmaßes nicht bereits verheerend genug, wurde mit dem Konkubinat in den letzten beiden Generationen ein weiterer herber Schlag gegen die Acht Rechten Pfade eingeführt.

Jedem Mann und jeder Frau steht es hierbei frei, mit Erlaubnis des jeweiligen Ehepartners ein bis mehrere Konkubinen in den Familienverbund aufzunehmen. Offiziell dienen diese rein der Unterhaltung, der Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben, sowie der Versorgung der Kinder.

Natürlich aber ist es ein offenes Geheimnis, dass jene „Nebenfrauen“ und „Nebenmänner“ zuvorderst der Erfüllung amoralischer Gelüste und der Zeugung „ehelicher“ Kinder dienen.

Während bei Bekanntwerden solch unzüchtiger Umtriebe weiterhin die geltenden Strafen anzuwenden sind, vereinfacht das Konkubinat allerdings den Umgang mit dem daraus resultierenden Nachwuchs.

Die Hürden unehelicher Kinder – Streitigkeiten zur Familienzugehörigkeit, beim Erbrecht und der Validität bezüglich höherer Ämter – werden damit gänzlich ausgeschlossen. Das Kind wird rechtlich als Kind beider Ehepartner gewertet, dem Konkubinatspartner hingegen entstehen daraus weder Rechte, noch Pflichten.

Einzig bei der Rangfolge von Adelstiteln wird zwischen valablen und invalablen Kindern unterschieden, wobei letzteren beim Fehlen eines legitimen Erben der Anspruch auf individueller Basis zugesprochen werden kann.

Sonderform Harem

In den Ländern des Blauen Drachen hat sich ein noch viel perfideres System wider die Acht Rechten Pfade durchgesetzt.

Dort steht es beiden Ehepartnern frei, einen Harem zu erwählen – eine Gruppe an Personen, welche zum außerehelichen Beischlaf zur Verfügung stehen und mit denen gänzlich straffreie Unzucht betrieben werden kann.

Die Auswahl an Mitgliedern wird vertraglich zwischen den Eheleuten festgelegt, wobei beiden zu jeder Zeit Zugriff auf den familien-internen Harem zugesichert wird. Zwischen valablen und invalablen Kindern wird hier nicht unterschieden.

Strafverfolgt kann hier lediglich die ungenehmigte Verbindung zwischen einem Haremsmitglied und einer Person jenseits der beiden Ehepartner werden, um Kinder auszuschließen, die keinem der beiden Eheleute genetisch nachfolgen.



Konklusion und Aufruf

Es ist nicht abzustreiten, dass wir uns als Gesellschaft am möglicherweise bedeutendsten Scheideweg seit der Geburt Wan-Hu Yes befinden.

Die Frage ist vielmehr, wie wir diesen bestreiten möchten. Geben wir niederen Gelüsten und der Angst vor schwindenden Bevölkerungszahlen hin? Oder halten wir uns weiterhin strickt an die Lehren der Acht Rechten Pfade, im unumstrittenen Wissen, dass uns das Göttliche auch ohne Seine Manifestation als Flammenvogel sicher leiten wird?

Ich rufe hiermit alle moralischen, rechtschaffenen Bürger auf, die zweite Variante zu wählen, gegen den zunehmenden Sittenverfall vorzugehen und eine Rückkehr zu den heiligen Gesetzen der Wan-Hu Dynastie zu fordern.